

VR-Gewinnssparverein Hessen-Thüringen e.V.

Kundeninformation

Der am 01.07.2021 in Kraft getretene Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV) verpflichtet uns, gemäß § 7 (1) über das Verbot der Teilnahme Minderjähriger, die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust, die Suchtrisiken, sowie der Möglichkeiten der Beratung und Therapie aufzuklären.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen Hauptgewinn von 15.000 EURO und 500 EURO beträgt ca. 1:3.000, das Verlustrisiko ist der Loseinsatz von 1 EURO.

Das Gewinnsparen ist eine Lotterie, die bei allen Anreizen und Chancen im Einzelfall auch Risiken beinhalten kann. Übermäßiges und unkontrolliertes Spielen kann Abhängigkeit und nicht zuletzt auch eine Spielsucht zur Folge haben.

Das so genannte pathologische Spielen ist ein eigenständiges psychiatrisches Krankheitsbild. Anhaltspunkte für Spielsucht können sein:

- der Spieler denkt intensiv und häufig an das Glücksspiel,
- die Höhe der Spieleinsätze ist steigend, es wird mehr Geld verspielt als geplant oder verfügbar ist,
- der Spieler leiht sich Geld, um zu spielen oder spielt mit Geld, das illegal beschafft wurde,
- das Spielen und/oder die Höhe der Verluste werden gegenüber der Familie und Dritten verschwiegen,
- Beziehungen, soziale Kontakte und/oder der Arbeitsplatz werden durch das Spielen vernachlässigt oder gefährdet,
- der Spieler hat nach dem Spielen ein schlechtes Gewissen.

Wenn Sie erkennen, dass einer oder mehrere der vorgenannten Anhaltspunkte auf Sie zutreffen oder wenn Sie erkennen, dass Sie durch das Spielen sich selbst oder Dritten Schaden zufügen, so könnte eine Spielsucht vorliegen. In diesem Fall ist es empfehlenswert, genauere Aufklärung im Rahmen einer Fachberatung zu suchen.

Lassen Sie Spielen nicht zur Sucht werden. Weitere Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie unter www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de.

Stand: September 2021

